

# VEREINBARUNG **BBQ4Rent**

abgeschlossen zwischen

Herrn/Frau ....., geb. ...., Adresse .....

Tel.Nr.: ....., email: ....., nachfolgend als Mieter bezeichnet

und der

K.Gschösser GmbH, FN 156057x, Obingerweg 1a, 6230 Brixlegg, als Vermieterin

zu nachfolgenden Bedingungen:

## 1. MIETGEGENSTAND

1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist/sind das/die folgende(n) Mietobjekt(e), nachfolgend gemeinschaftlich als „Mietgegenstand“ bezeichnet:

<b>BBQ4rent Paket SMALL</b>	<b>BBQ4rent Paket MEDIUM</b>	<b>BBQ4rent Paket LARGE</b>
1x Weber Grill (Gas oder Holzkohle) 2x Biertischgarnitur 1x Pavillion (ca. 3x3m)	2x Weber Grill (Gas oder Holzkohle) 4x Biertischgarnitur 1x Pavillion (ca. 3x3m)	3x Weber Grill (Gas oder Holzkohle) 6x Biertischgarnitur 1x Pavillion (ca. 3x3m)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Auswahl ankreuzen)	(Auswahl ankreuzen)	(Auswahl ankreuzen)

## 2. BEDINGUNGEN

- Der Mietgegenstand ist sofort nach Erhalt durch den Mieter zu überprüfen. Allfällige Mängel sind – bei sonstigem Ausschluss sämtlicher Ansprüche – auf dieser Vereinbarung/dem Lieferschein schriftlich detailliert zu vermerken. Wird ein derartiger Vermerk unterlassen, gelten die Mietobjekte als bedingungslos geliefert und übernommen.
- Der Mieter bestätigt, seitens der Vermieterin ausreichend und vollumfänglich über die Funktionsweise der Mietobjekte informiert und eingeschult worden zu sein, insbesondere bestätigt der Mieter dies verstanden zu haben und verpflichtet sich, die Mietobjekte gemäß der Einschulung zu bedienen und zu benutzen. Jede Haftung seitens der Vermieterin, welche sich aus einer unsachgemäßen Bedienung/Nutzung der Objekte durch den Mieter ergeben sollte, wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- Der Mietgegenstand befindet sich entweder in einem Neuzustand und/oder in einem guten gebrauchten, aber jedenfalls uneingeschränkt gebrauchsfähigem und verkehrssicherem Zustand.
- Allfällige während der Mietdauer entstandene Schäden, bspw. durch Nässe, Feuer, unsachgemäße Handhabung etc. sind uns unverzüglich, spätestens jedoch bei der Rückgabe, bekanntzugeben und zu ersetzen.
- Der Mieter hat jedenfalls für einen geeigneten Aufbauplatz für den Pavillion zu sorgen. Eventuelle Folgen, die durch ungeeignetes Gelände eintreten können, hat der Mieter zu vertreten.
- Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Betrieb des Mietgegenstandes entstehen. Für den Fall des Betriebes von Heizgeräten ist der Mieter für diese voll verantwortlich, er hat uns insbesondere etwaige, durch Verrußung etc. entstehende Schäden zu ersetzen. Offenes Feuer oder Grillen bzw. Kochstellen sind unter dem Pavillion nicht gestattet. Der Pavillion ist geeignet, im Boden verankert zu werden, darf jedoch bei starkem Wind nicht benutzt bzw. aufgestellt werden.
- Der Mieter haftet für alle Schäden vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes; er trägt auch sämtliche Risiken. Insbesondere hält der Mieter uns jedenfalls schad- und klaglos aus allen durch unsachgemäßen Gebrauch entstandenen Schäden und trägt jedenfalls die Kosten für eine ordnungsgemäße

Behebung der Schäden am Mietgegenstand in einem Fachgeschäft bzw. durch eine Fachwerkstätte. Ebenso haftet der Mieter für verlustig gegangene Bestandteile des Mietgegenstandes. Im Falle, dass der Mietgegenstand in unbrauchbarem Zustand zurückgestellt wird und eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist, wird dem Mieter der Neupreis (unabhängig vom Zeitwert) in Rechnung gestellt.

8. Alle Mietgegenstände sind in gereinigtem Zustand zurückzustellen. Sollte keine gesonderte Vereinbarung getroffen werden, hat die Retournierung am nächsten Werktag zu den Geschäftszeiten der Vermieterin zu erfolgen. Bei verspäteter Rückstellung werden entsprechende weitere Miettage nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Bei verunreinigter Rückstellung wird eine Reinigungspauschale von € 200,00 zur Zahlung fällig.
9. Zum Zwecke der Sicherstellung unserer Forderungen wird ein Betrag von € ... auf der Kreditkarte des Mieters geblockt. Der Mieter stimmt der Blockung ausdrücklich zu. Diese Sicherstellung wird umgehend nach einwandfreier Rückstellung des Mietgegenstandes aufgehoben. Kann der Mieter keine Kreditkarte bereitstellen, so behalten wir uns vor, eine entsprechende Barkaution einzufordern. Im Falle einer Beschädigung bzw. Nichtrückstellung des Mietgegenstandes wird die Kreditkarte in Höhe des Schadens zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von € 50,00 belastet.
10. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Mietgegenstand durch uns nicht gesondert versichert ist.

### **3. VERGÜTUNG**

1. Der Mieter kann den vereinbarten Mietbetrag in bar oder per Kreditkarte/Bankomatkarte leisten. Wir behalten uns aber das Recht vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen.
2. Der vereinbarte Betrag ist mit Abschluss dieser Vereinbarung fällig und zur Gänze zu bezahlen.
3. Im Falle eines Zahlungsverzuges wird einvernehmlich ein Verzugszinssatz von 6% p.A. vereinbart. Sowohl Unternehmer als auch Verbraucher verpflichten sich, alle mit der Eintreibung offener Forderungen verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten zu tragen.

### **4. ALLGEMEINES**

1. Es gilt österreichisches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten wird das für A-6230 Brixlegg bzw. unseren Sitz örtliche und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.
3. Sollten einzelne Bestimmungen der Mietvereinbarung mit dem Mieter ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Raum für allfällige besondere Vereinbarungen und/oder Vermerke:

Brixlegg, am

\_\_\_\_\_  
Mieter

\_\_\_\_\_  
K.Gschösser GmbH